

# Informationen zum Verfassen von Masterarbeiten

## Voraussetzungen

Um eine Masterarbeit im Arbeitsbereich Sport und Gesellschaft zu schreiben, sollten Sie nach Möglichkeit einen **Prüfungsnachweis** in einem Vertiefungsseminar des Arbeitsbereichs Sport und Gesellschaft oder eine Bachelorarbeit in diesem Arbeitsbereich geschrieben und eine entsprechende Rückmeldung erhalten haben.

## Themenfindung bzw. -entwicklung

Falls Sie interessiert sind im Arbeitsbereich Sport und Gesellschaft Ihre Abschlussarbeit zu verfassen, können Sie selbst ein entsprechendes Thema vorschlagen oder eine Fragestellung aus einem der angebotenen Themenbereiche des Arbeitsbereichs bearbeiten. Themenvorschläge finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Prüfung.

Masterarbeiten können auch von zwei Prüflingen gemeinsam verfasst werden, wenn der jeweilige Beitrag erkennbar ist, objektiv abgegrenzt und eigenständig bewertet werden kann.

## Beratungsgespräch

Wir bitten dringend darum, sich auf Beratungsgespräche zur Masterarbeit mit **konkreten Fragen** vorzubereiten bzw. zu überlegen welche Themenvorschläge sie besonders interessieren, da sonst eine effektive Beratung nur schwer möglich ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsbereichs Sport und Gesellschaft haben verschiedene Schwerpunkte in der Beratung von Masterarbeiten, sodass diese Sie möglichst zielgenau beraten können. In diesem Gespräch kann versucht werden, die eigene Fragestellung weiter zu konkretisieren bzw. einen Themenvorschlag zu erläutern und das Betreuungsverhältnis zu besprechen. Insgesamt können Sie für Ihre Masterarbeit **drei Beratungsgespräche** in Anspruch nehmen.

## Betreuungsverhältnis

Wenn Sie sich entschieden haben im Arbeitsbereich Sport und Gesellschaft eine Abschlussarbeit zu verfassen, haben Sie die Möglichkeit mit Ihrem entsprechenden Erstgutachter einen gemeinsamen **Betreuungsleitfaden** für die Dauer Ihrer Abschlussarbeit zu besprechen. Dabei erhalten Sie ein **Starterpaket**, indem die *Etappen Ihrer Abschlussarbeit* skizziert sind. Auf dieser Basis können die *Erwartungen an die Studierenden* und die *Angebote vom Betreuer* besprochen werden. Zum Starterpaket gehört ebenso, dass die zugrundeliegenden *Bewertungskriterien* offengelegt werden. Diese Materialien können sie unter der Rubrik Prüfung einsehen und downloaden. Des Weiteren können Sie von ihrem Erstgutachter, falls vorhanden, eine *Basisliteraturliste als Anschlag* für das Thema Ihrer Abschlussarbeit erhal-

ten. Im Einzelfall können auch Leseproben für ein Kapitel der Arbeit vereinbart werden. Diese sollten unbedingt inhaltlich und formal fortgeschritten sein. Vereinbarte Leseproben bitten wir vorher per E-Mail zuzusenden.

### **Themenformulierung und Verfassen eines Exposé**

Die konkrete Themenformulierung und das Verfassen eines Exposé sollten in jedem Fall mit dem Erstgutachter abgesprochen werden. Nach Sichtung der relevanten Literatur für die konkrete Fragestellung sollte ein **Exposé** (Länge: 1 bis 2 DIN A 4 Seiten) erstellt werden, indem folgende Punkte enthalten sind:

- Name der Verfasserin bzw. des Verfassers
- der genaue Titel der Arbeit
- eine kompakte und theoriegeleitete Formulierung der Problemstellung (evtl. mit Bezug zum Forschungsstand und -bedarf)
- die konkrete Formulierung der Fragestellung der Arbeit
- falls eine empirische Untersuchung durchgeführt werden soll, eine kurze Darstellung der Methodenauswahl, Stichprobe, Datenerhebung und -auswertung
- eine pointierte und präzise Ausformulierung der Gliederung

Zum Exposé gehören außerdem eine **vorläufige Gliederung** sowie **8-10 zentrale Literaturangaben**. Das Exposé, die Gliederung und das Literaturverzeichnis sollen dem Erstgutachter vor dem Beratungsgespräch per E-Mail zugeschickt werden. Nach Terminabsprache können diese dann gemeinsam besprochen werden. Falls Optimierungen nötig sind, müssen diese eingearbeitet werden.

### **Anmeldung der Arbeit**

Nachdem eine vorläufige Gliederung, ein Literaturverzeichnis und ein Exposé fertiggestellt sind, kann die Abschlussarbeit beim Prüfungsamt angemeldet werden, muss aber nicht. Gerade für empirische Abschlussarbeiten kann es sinnvoll sein, im Vorfeld bereits theoretische Vorarbeiten zu leisten und erst danach die Arbeit im Prüfungsamt anzumelden. Nach Anmeldung der Arbeit stehen Ihnen in der Regel für **hermeneutische Masterarbeiten vier Monate** und für **empirische Masterarbeiten max. sechs Monate** zur Verfügung. Konkretes erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Prüfungsamt. Falls Sie eine empirische Arbeit schreiben sollten, dann reichen Sie bitte bei Ihrem entsprechenden Prüfungsamt, zusätzlich zu Ihrer Anmeldung, einen formlosen Antrag zur Verlängerung der Masterarbeit um zwei Monate ein, der von ihrem Erstgutachter zuvor unterschrieben werden muss.

## **Umfang und formale Gestaltung**

Die Anforderungen an den Umfang der Masterarbeit umfassen **ca. 80 Seiten**. Für bestimmte empirische Arbeiten wird empfohlen mit einem entsprechenden computergestützten Auswertungsprogramm zu arbeiten, z.B. MaxQda. Hinweise zur **formalen Gestaltung** finden sich in unserem Skript „Wissenschaftliches Arbeiten im Arbeitsbereich Sport und Gesellschaft“, das zum Selbstkostenpreis im Büro der Hilfskräfte des Arbeitsbereichs Sport und Gesellschaft erworben werden kann. Im Übrigen legen wir den Zitierstandard der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft zugrunde, den Sie unter der Rubrik Service downloaden können.

## **Abgabe**

Bei ihrem zuständigen Prüfungsamt reichen Sie **drei Exemplare ihrer Arbeit** ein. Ihre Arbeit sollte auch in digitalisierter Form auf CD (pdf-format; doc-format und sämtliche Anhänge) abgegeben werden, z.B. indem Sie die CD auf der letzten Seite in einer entsprechenden Hülle einkleben.

## **Publikation**

Abschlussarbeiten sind nicht nur bewertungsrelevant und dienen zur Krönung des Studiums, sie können auch einen wissenschaftlichen Beitrag zum Erkenntnisgewinn in dem jeweiligen Fachbereich leisten. Nach besonders erfolgreichem Abschluss der Arbeit kann deshalb aus den zentralen Inhalten ein wissenschaftlicher Artikel verfasst werden. Die Studentin bzw. der Student wird angeregt eine Veröffentlichung selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Erstgutachter zu verfassen.

Stand: Januar 2014